

„Digitales Lernen“ 2023/24

Informationen und Anmeldung zur
Geräteinitiative 2023/24 für neue
Schulen

Stand: 20.3.2023



Inhalt

1. Allgemeine Informationen zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“	3
2. Informationen zu den Gerätetypen und Modellen im Schuljahr 2023/24	4
3. Informationen zum Anmeldeprozess	4
4. Informationen zum „Letter of Intent“ (Absichtserklärung)	9
5. Information zum Digitalisierungskonzept als Teil des Schulentwicklungsplans	9
6. Information zu Fortbildungsmöglichkeiten für Schulen	11

1. Allgemeine Informationen zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“

Die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ startet im September 2023 in den dritten Durchgang. Die Vorbereitungen für das Schuljahr 2023/24 beginnen aber bereits jetzt mit der Anmeldephase.

Dieses Dokument bietet Ihnen als bis dato noch nicht teilnehmende Schule Informationen zur Initiative sowie zur Teilnahme im Schuljahr 2023/24.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen und freuen uns, wenn Sie sich im kommenden Jahr für eine Teilnahme entscheiden.

1.1 Worum geht es bei der Geräteinitiative „Digitales Lernen“?

Zweck der Initiative „Digitales Lernen“ ist es, die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für einen IT-gestützten Unterricht zu schaffen und Schüler/innen zu gleichen Rahmenbedingungen den Zugang zu digitaler Bildung zu ermöglichen. Digitales Lernen umfasst die Vermittlung digitaler Kompetenzen und das Erlernen des richtigen Umgangs mit den Geräten genauso wie den sinnstiftenden Einsatz dieser Geräte für das Lernen in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen und bessere Lernchancen.

An der Geräteinitiative können Bundesschulen, Pflichtschulen und Privatschulen mit gesetzlich geregelter Schularartbezeichnung in der Sekundarstufe I teilnehmen. Die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der Initiative ist das [Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts \(Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz – SchulDigiG\)](#), idgF, zuletzt geändert mit BGBl. I 185/2022.¹ Das Gesetz regelt u.a. die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Initiative, die Gruppe der anspruchsberechtigten Schulen und Schüler/innen, den Eigentumsübergang und die Geräteverwaltung.

An der Geräteinitiative teilnehmende Schulen müssen ein Digitalisierungskonzept mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen im Bereich der Schul-, Personal- und Unterrichtsentwicklung aufweisen.² Das [Digitalisierungskonzept](#) ist kein gesondertes Konzept, sondern wird im Rahmen des Schulentwicklungsplans mit den Instrumenten des schulischen Qualitätsmanagements umgesetzt. Der Onlinekurs „[digi.konzept MOOC](#)“ liefert Ihnen alle wesentlichen Informationen für die Entwicklung und Umsetzung eines Digitalisierungskonzepts. Außerdem empfiehlt sich die Orientierung an der Qualitätsmatrix von [eEducation](#) (mehr dazu finden Sie in [Kapitel 5.2](#)).

Die [Beschaffung der Geräte](#) erfolgt zentral über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Erziehungsberechtigte haben einen Eigenanteil von 25 % des Gerätepreises zu tragen. Bei Härtefällen haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, über ein Online-Formular einen Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil zu stellen. Die Voraussetzungen sind abschließend im [SchulDigiG](#) angeführt. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der Website der Initiative unter [digitaleslernen.oead.at/bezahlung](#). Die private Nutzung der Geräte – vor allem für

¹ Nähere Informationen zur Gesetzesnovelle und ihren Auswirkungen finden Sie [in diesem Newsbeitrag](#).

² [SchulDigiG in § 2 Abs. 2](#): „Ein Digitalisierungskonzept ist ein Entwicklungs- und Umsetzungsplan zur Nutzung digitaler Technologien und Medien im Rahmen des IKT-gestützten Unterrichts sowie der Schul-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Er umfasst kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsziele und Maßnahmen.“

schulische Zwecke, wie Hausaufgaben, Teamarbeit, Recherchen und Übungen – ist ausdrücklich erwünscht.

1.2 Wer kann ein Gerät erhalten?

Begünstigte im Sinne [SchulDigiG](#) sind ordentliche und außerordentliche Schülerinnen und Schüler von Schulen mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung, die

- eine Klasse der 5. Schulstufe, in welcher das jeweilige Digitalisierungskonzept (vgl. 1.1) angewendet wird, besuchen oder
- in eine bestehende digitale Klasse der 6. bis 8. Schulstufe, in welcher das jeweilige Digitalisierungskonzept angewendet wird, neu eingeteilt werden.

Zu beachten ist, dass eine **Übertragung des Eigentums an einem digitalen Gerät je Schülerin bzw. Schüler nur einmal** erfolgen darf (vgl. dazu § 4 und 5 [SchulDigiG](#)).

2. Informationen zu den Gerätetypen und Modellen im Schuljahr 2023/24

Im Zuge der Anmeldung zur Teilnahme am Durchgang 2023/24 der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ ist durch Ihren Standort die Entscheidung zu treffen, mit welchem Gerätetyp Sie an Ihrer „Digitalen Schule“ arbeiten möchten. Einen Überblick über alle Gerätetypen finden Sie unter: digitaleslernen.oead.at/geraete

Bis die jeweiligen Gerätemodelle für das Schuljahr 2023/24 feststehen, können Sie sich an den Modellen des Schuljahres 2022/23 orientieren. Aufgrund von Technologie-Updates durch die Hersteller und Lieferanten sind Änderungen möglich.

Die Gerätetypentscheidung sollte sich an pädagogische Überlegungen orientieren. Bitte stimmen Sie sich bei Fragen mit Ihrer Bildungsdirektion ab. Da bereits 95 % der Schulen der Sekundarstufe I an der Initiative partizipieren, kann Sie möglicherweise auch eine schon aktiv teilnehmende Schule in Ihrer Umgebung mit ihrer Erfahrung und Expertise bei der Gerätetypentscheidung beraten.

3. Informationen zum Anmeldeprozess

Ein wesentliches Element für die Teilnahme an der Geräteinitiative ist Ihre Zustimmung zum [Letter of Intent](#), in dem die Rahmenbedingungen für Ihre Teilnahme enthalten sind. Bitte lesen Sie diesen sorgfältig durch und besprechen Sie ihn mit Ihrem Kollegium.

Die Anmeldung zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“ erfolgt jährlich über die so genannte **Applikation**: app.digitaleslernen.gv.at

Ab sofort ist die Anmeldung zur Teilnahme für das Schuljahr 2023/24 in der Applikation möglich!

Nähere Informationen zum technischen Anmeldeprozess, also wie Sie Ihre Daten für das kommende Schuljahr in der Applikation bekanntgeben, können Sie im [Applikationshandbuch](#) nachlesen.

Dieses Dokument informiert Sie über die wichtigen nächsten Schritte. Abbildung 1 gibt einen Überblick über diese Schritte. In weiterer Folge finden Sie dann Erläuterungen dazu.

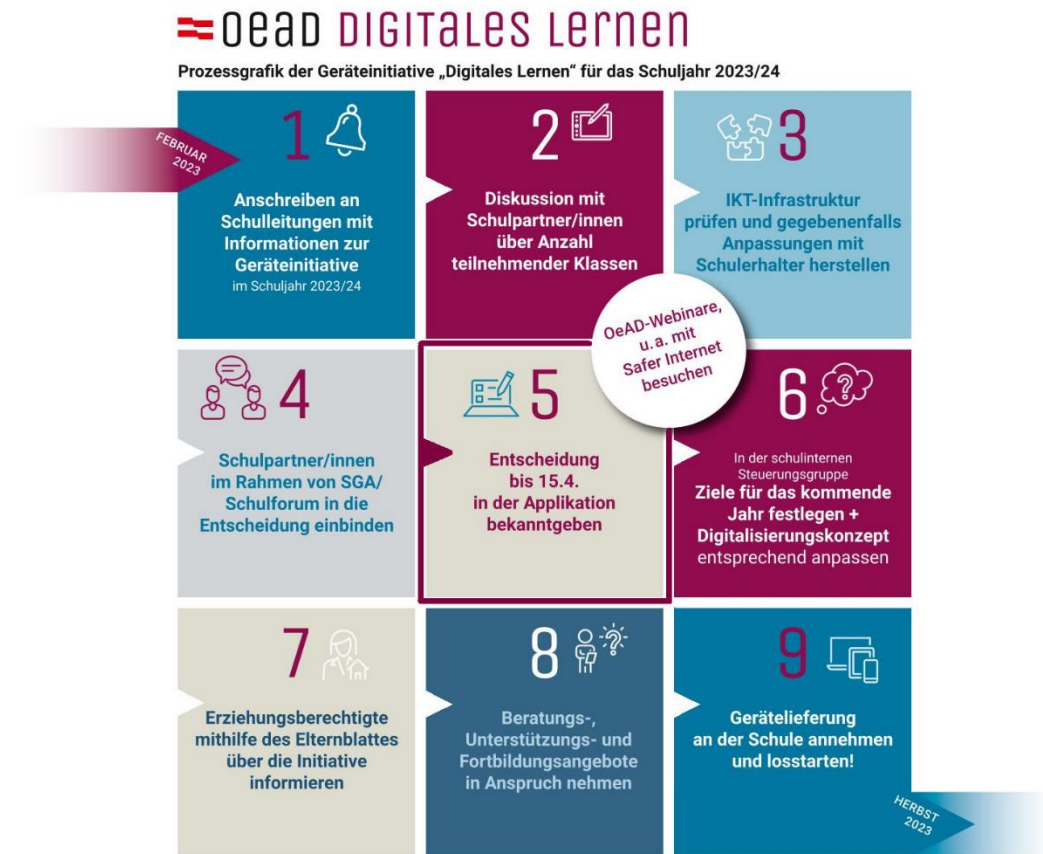



Abbildung 1: Prozessgrafik für den Ablauf der Geräteinitiative "Digitales Lernen" im Schuljahr 2023/24

3.1 Kurzbeschreibung der Schritte aus Abbildung 1

Schritt	Beschreibung
1	<p>Anschreiben an Schulleitungen mit Informationen zur Geräteinitiative im Schuljahr 2023/24</p> <p>Alle teilnahmeberechtigten Schulen erhalten ein Anschreiben durch die Bildungsdirektionen, welches über den Start des 3. Durchgangs der Geräteinitiative informiert.</p>
2	<p>Diskussion mit Schulpartner/innen über Anzahl teilnehmender Klassen</p> <p>Nach dem Erhalt des Anschreibens diskutieren Sie bitte Ihre Teilnahme im kommenden Schuljahr und entscheiden, mit wie vielen Klassen der 5. Schulstufe Sie teilnehmen und überlegen welchen Gerätetyp Sie verwenden möchten.</p> <p>In diese Entscheidung sind die Schulpartner/innen in Rahmen des Schulgemeinschaftsausschusses/Schulforums einzubinden. Im Hinblick auf mit der Ausstattung von Schüler/innen mit einem Endgerät erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen sollte auch der Schulerhalter³ eingebunden werden.</p>
3	<p>IKT-Infrastruktur prüfen und ggfs. Anpassungen mit Schulerhalter herstellen</p> <p>Bitte prüfen Sie im Zuge der Entscheidungsfindung (Punkt 2) die bestehende IKT-Infrastruktur (z.B. Internetanbindung, Verkabelung im Haus, WLAN in den Klassenzimmern) am Standort und stellen fest, ob Handlungsbedarf zu Nachrüstungen besteht. Die erforderlichen IKT-Mindestanforderungen sowie Empfehlungen sind im Letter of Intent angeführt. Dieser wurde für das bevorstehende Schuljahr adaptiert.</p> <p>Falls Handlungsbedarf besteht, treten Sie bitte möglichst umgehend mit Ihrem Schulerhalter in Kontakt, sodass die benötigten Rahmenbedingungen für den Einsatz der Geräte im kommenden Herbst geschaffen werden können.</p>

³ Abstimmung mit Schulerhalter gilt für Pflichtschulen.

<p>4</p>	<p>Schulpartner/innen im Rahmen von SGA/Schulforum in die Entscheidung einbinden</p> <p>Basierend auf den Gesprächen mit den Schulpartner/innen und dem Schulerhalter treffen Sie bitte eine Entscheidung über die Anzahl der teilnehmenden Klassen und den Gerätetyp.</p> <p>Wichtig: Beachten Sie bitte, dass die Ausstattung von Klassen nur auf der Ebene der 5. Schulstufe möglich ist!</p>
<p>5</p>	<p>Entscheidung bis spätestens 15.4.2023 in Applikation bekanntgeben</p> <p>Über die Applikation app.digitaleslernen.gv.at erfassen Sie bitte Ihre Entscheidung über die Teilnahme. Die für Sie zuständige Bildungsdirektion wird in der Folge Ihre Teilnahme bestätigen.</p> <p>Tragen Sie bis spätestens zum 15. April 2023 den gewünschten Gerätetyp, die Anzahl der teilnehmenden Klassen, sowie der teilnehmenden Schüler/innen nach Ihrem derzeitigen Wissensstand in der Applikation ein - es wird die Möglichkeit geben, Ihre Daten bis zum Ende des Schuljahres zu aktualisieren, Sie erhalten dazu eine gesonderte Nachricht.</p> <p>Erstmals an der Geräteinitiative teilnehmende Schulen laden im Zuge ihrer Anmeldung auch den von Schulleitung und Schulerhalter unterfertigten Letter of Intent hoch.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie im Applikationshandbuch.</p>
	<p>OeAD-Webinare, u.a. mit Saferinternet.at besuchen</p> <p>Informieren Sie sich auf der Digitales Lernen Website unter digitaleslernen.oead.at über wesentliche Aspekte der Geräteinitiative sowie über den Einsatz der Geräte im Unterricht und besuchen Sie die Webinare des OeAD.</p>
<p>6</p>	<p>In der schulinternen Steuerungsgruppe Ziele für das kommende Jahr festlegen und das Digitalisierungskonzept entsprechend anpassen</p> <p>Da Ihre Schule im Schuljahr 2023/24 zum ersten Mal an der Geräteinitiative teilnimmt, muss ein Digitalisierungskonzept entwickelt werden</p> <p>Dazu muss eine Steuerungsgruppe formiert werden, die sich um die Umsetzung der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ am Schulstandort kümmert, wesentliche organisatorische Eckpunkte und Fristen im Blick behält und wichtige Informationen an die entsprechenden Stellen meldet. Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind im Letter of Intent beschrieben.</p> <p>Bitte werfen Sie gemeinsam mit Ihrer Steuerungsgruppe für die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ einen Blick auf die obige Abbildung 1:</p>

	<p>Prozessgrafik für den Ablauf der Geräteinitiative "Digitales Lernen" im Schuljahr 2023/24.</p> <p>Legen Sie davon ausgehend Ihre Ziele für das Schuljahr 2023/24 der Geräteinitiative fest. Diese Ziele und Maßnahmen werden im Digitalisierungskonzept abgebildet. Weitere Informationen dazu finden Sie in Kapitel 5.</p>
7	<p>Erziehungsberechtigte mithilfe des Elternblattes über die Initiative informieren</p> <p>Bitte nutzen Sie das umfassende Informationsangebot unter digitaleslernen.oead.at/eltern, um die Erziehungsberechtigten frühzeitig über die Geräteinitiative zu informieren! Insbesondere das bereits übermittelte Elternblatt ist für den Einstieg in die Geräteinitiative gedacht.</p>
8	<p>Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen</p> <p>Bereiten Sie sich gut auf den Einsatz der Geräte an Ihrem Standort vor und nutzen Sie die Fortbildungsangebote, wie etwa die MOOCs (Massive Open Online Courses) der Virtuellen PH oder besuchen Sie die Bildungsplattform imoox.at. Außerdem stehen Ihnen die Fortbildungsangebote Ihrer lokalen PH, eEducation und jene des OeAD zur Verfügung.</p> <p>Nähere Informationen zu Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten finden Sie unter digitaleslernen.oead.at/fortbildungsangebote</p>
9	<p>Gerätelieferung an der Schule annehmen und losstarten!</p> <p>Nach dem Anmelde- und Bestellprozess der Geräte erfolgt die Lieferung der Geräte an Ihren Schulstandort. Die Zuteilung der Geräte wird in der zentralen Verwaltungsapplikation app.digitaleslernen.gv.at durchgeführt und die Übergabe der Geräte wird dort bitte wie gewohnt dokumentiert.</p> <p>Nähere Informationen zum Prozess der Gerätelieferung und Annahme finden Sie hier.</p>

In den nächsten Kapiteln wird auf wichtige Dokumente und Unterstützungsmaterialien näher eingegangen.

4. Informationen zum „Letter of Intent“ (Absichtserklärung)

Im Schuljahr 2023/24 zum ersten Mal an der Geräteinitiative teilnehmende Schulen bestätigen Ihre Teilnahme durch die Unterfertigung des „Letters of Intent“.

Mit der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung bekräftigen sie die Absicht, sich zu einer „Digitalen Schule“ zu entwickeln und dabei Schritt für Schritt vier Qualitätsbereiche zu entwickeln:

1. Schulentwicklung und Steuerung
2. Infrastruktur und technische Betreuung
3. Pädagogik sowie
4. Fort- und Weiterbildung

Den „Letter of Intent“ finden Sie unter: digitaleslernen.oead.at/letterofintent

5. Information zum Digitalisierungskonzept als Teil des Schulentwicklungsplans

5.1 Über das Digitalisierungskonzept

Das Digitalisierungskonzept ist als Teil des Schulentwicklungsplans zu sehen. Es soll den Weg bzw. den Plan einer Schule abbilden, wie diese die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung in ihre Schulentwicklung integriert. Das Digitalisierungskonzept wird jährlich aktualisiert und umfasst Etappen und Entwicklungsschritte einer Schule auf ihrem individuellen Pfad zur „Digitalen Schule“ und im „Digitalen Lernen“.

Das Digitalisierungskonzept wird sich für jeden Schulstandort unterschiedlich gestalten, weshalb es keine allgemeine Vorlage hierfür geben kann. Für erstmalig teilnehmende Schulen ist es wichtig, die jeweilige Ausgangssituation der Schule zu reflektieren und von diesem Standpunkt aus passende Entwicklungsschritte zu diskutieren.

Diese Entwicklungsarbeit zum Thema Digitalisierung am Schulstandort wird zudem kontinuierlich zu betreiben sein, da sich aufgrund der Erfahrungen als „Digitale Schule“ immer wieder die Notwendigkeit ergeben wird, inhaltliche oder strukturelle Anpassungen vorzunehmen und das Konzept weiterzuentwickeln. Die Qualitätssteuerung der Digitalisierungskonzepte erfolgt im Rahmen des Schulqualitätsmanagements über die Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche.

5.2 Tipps und Unterstützungsangebote zur Erstellung des Digitalisierungskonzepts

Um Schulen darin zu unterstützen, qualitätsvolle, d.h. auf die eigenen Entwicklungsbedarfe optimal abgestimmten, Digitalisierungskonzepte zu erstellen, wurden Beratungs- und Entwicklungsangebote für Schulen entwickelt.

Dazu zählen u.a. der [digi.konzept MOOC](#), sowie Angebote der komplementären Schulentwicklungsberatung. Dabei werden Schulen von Digitalisierungsexpertinnen und -experten aus dem [National Center of Excellence für eEducation](#) und Schulentwicklungsberater/innen der Pädagogischen Hochschulen als komplementäres Beratungsteam auf ihrem individuellen Digitalisierungspfad begleitet.

Mitgliedschaft beim Netzwerk eEducation

Es wird empfohlen, im Rahmen der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ dem [Netzwerk eEducation](#) beizutreten. Dies ist für alle Schulen, unabhängig von Vorerfahrungen oder bereits getätigten Entwicklungsschritten, möglich. Das Netzwerk bietet Unterstützungsangebote um sich als Digitale Schule weiterzuentwickeln. Durch Dokumentation erreichter Ziele und von Aktivitäten können sich Schulen von einer Member- zur Expert- oder Expert.Plus-Schule zertifizieren lassen.

Ausrichtung an der Qualitätsmatrix von eEducation

Wie bereits in [Kapitel 1.1](#) erwähnt, empfiehlt sich bei der Entwicklung eines Digitalisierungskonzepts die Orientierung an der Qualitätsmatrix von eEducation, um beim individuellen Entwicklungsprozess den Überblick zu bewahren und die für den eigenen Standort besten Ziele zu definieren. Diese ist ein bewährtes Element des National Centers of Competence für eEducation. Mehr Informationen dazu finden Sie unter [eeducation.at](#).

Ein Schritt nach dem anderen

Achten Sie daher darauf, dass Sie sich selbst und die Schulpartner/innen nicht überfordern und setzen Sie einen Entwicklungsschritt nach dem anderen. Diskutieren Sie Schritt für Schritt Ihre Entwicklungsvorhaben, die so beschaffen sein sollten, dass sie bearbeitet- und umsetzbar sind.

Mehr Informationen und Unterstützungsangebote zur Erstellung Ihres Digitalisierungskonzepts finden Sie unter [digitaleslernen.oead.at/digitalisierungskonzept](#)

6. Information zu Fortbildungsmöglichkeiten für Schulen

Im Zuge der Initiative wird an jedem teilnehmenden Standort ein Schulentwicklungsprozess zu einer „Digitalen Schule“ in Gang gesetzt, der u.a. die Bereiche technische Infrastruktur, technische Betreuung, den optimalen Einsatz des gewählten Betriebssystems, Pädagogik sowie Fort- und Weiterbildung im Kontext der „Digitalen Schule“ umfasst.

Zusätzlich zu den Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten, welche das Digitalisierungskonzept betreffen, gibt es zahlreiche weitere Angebote, die beim Einsatz der digitalen Geräte am Schulstandort unterstützen sollen. An dieser Stelle sei z.B. auf die aktuellen Angebote der Virtuellen PH, den [SIMOOC](#) und den [MiniMOOC](#) hingewiesen!

Eine Übersicht von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten finden Sie unter: digitaleslernen.oead.at/fortbildungsangebote

oead DIGITALES LERNEN

